

Satzung der Großen Kreisstadt Kitzingen zur Aufhebung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Kitzingen

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2009 erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Großen Kreisstadt Kitzingen vom 03.02.1977, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises vom 21.12.2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen, 2011
STADT KITZINGEN

Müller
Oberbürgermeister